

Diese Erklärung ist nur möglich bei einem Einfamilienhaus oder Gewerbebetrieb.

Nach § 2 Absatz 1a der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist grundsätzlich der Grundstückseigentümer Gebührenschuldner für die Zahlung (Begleichung) der Abfallentsorgungsgebühren.

Vertragliche Vereinbarungen zwischen Eigentümern und Mietern oder Pächtern sind nur im Innenverhältnis wirksam und für den Rhein-Sieg-Kreis ohne Rechtswirkung.

In Einzelfällen ist es dennoch möglich, die Gebührenbescheide direkt an die Mieter oder Pächter zu versenden. Allerdings erklärt sich der Rhein-Sieg-Kreis dazu nur ohne

Anerkennung einer Rechtsverpflichtung bereit. Eine Abgrenzung und neue Gebührenlegung erfolgt in der Regel zum Jahreswechsel. Bei Zahlungsverzug wird der Rhein-Sieg-Kreis die offenen Gebühren unverzüglich dem Eigentümer bekannt geben und gegenüber dem Eigentümer geltend machen.

Über Änderungen der Eigentumsverhältnisse oder Änderungen bezüglich der Anschrift des Eigentümers ist der Rhein-Sieg-Kreis unverzüglich zu unterrichten. Der Mieter/Pächter kann zusätzlich Änderungen bezüglich der Tonnenausstattung sowie eine Bankeinzugsermächtigung gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis veranlassen.

Hiermit erkläre(n) ich/ wir, der/die Eigentümer, dass ich/ wir bis auf Widerruf auf die Zusendung künftiger Abgaben- und Änderungsbescheide für das nachfolgende Grundstück verzichte(n).

Grundstücksart	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	
Vorname, Nachname		
Straße u. Nr.		
PLZ, Ort		
Kassenzeichen		
Grundstück in	Straße u. Nr.	
	PLZ, Ort	
Regelung gültig ab (Datum)		

Im Fall eines Zahlungsverzuges des Mieters/Pächters ist mir/uns bewusst, dass ich/wir als Grundstückseigentümer die Abfallgebühren selbst zu zahlen habe/n. Bei wiederholtem Zahlungsverzug durch den Mieter/Pächter verliert die Vereinbarung des abweichenden Korrespondenzempfanges ihre Gültigkeit.

Datum	
Unterschrift Grundstückseigentümer	X

Hiermit erkläre(n) ich/ wir, der/die Mieter, dass ich/ wir mit der obigen Regelung einverstanden bin/ sind.

Vorname(n), Nachname(n)	
Straße u. Nr.	
PLZ, Ort	
Datum	
Unterschrift(en) Mieter/Pächter	X

Bitte senden Sie dieses Formular an...

Rhein-Sieg-Kreis – Der Landrat • Nebenstelle • Pleiser Hecke 4 • 53719 Siegburg
Tel. 02241 306 222 • Fax 02241 306 43 229

Rhein-Sieg-Kreis – Der Landrat
Nebenstelle
Pleiser Hecke 4
53719 Siegburg

Ganz einfach: Hier falzen und in einem Umschlag mit Sichtfenster versenden